

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Umwelt und Technik	Datum 17. Januar 2007
	Schriftführer Telefon-Nr. Andreas Lahne 02202/141330
Niederschrift	
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	Sitzung am Mittwoch, dem 10. Januar 2007
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:15 Uhr - 18:50 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 06.12.2006 - öffentlicher Teil**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 06.12.2006 - öffentlicher Teil**
652/2006
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6. Strategische Zielsteuerung**
648/2006
- 7. Straßenerneuerung "Görlitzer Straße"**
649/2006

8. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2007;
hier: Beratung der investiven Maßnahmen des Vermögensplanes
645/2006**
9. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2007;
hier: Beratung der investiven Maßnahmen des Vermögensplanes
644/2006**
10. **Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2007;
hier: Beratung der investiven Maßnahmen des Vermögensplanes
646/2006**
11. **Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2007;
hier: Beratung der investiven Maßnahmen des Vermögensplanes
643/2006**
12. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B Nichtöffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 06.12.2006 - nichtöffentlicher Teil -**
2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 06.12.2006 - nichtöffentlicher Teil -
651/2006**
3. **Mitteilungen des Vorsitzenden**
4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
5. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@-> Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Kremer, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- und fristgemäß einberufen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die anwesenden Gäste.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 06.12.2006 - öffentlicher Teil

@-> Herr Lang hat einige Fragen zur Niederschrift an die Verwaltung:

1. Wann wurde die Niederschrift verschickt?
2. Warum erhielten die Mitglieder die Niederschrift erst Anfang Januar, obwohl sie das Datum 14.12.2006 ausweist?
3. Der Vorsitzende hatte mich aufgefordert, die Fragen des Dr. Lahn zur Gebührenfestsetzung Abwasserwerk 2006, die ich für alle Gebühren 2007 noch einmal wiederholt habe, abzugeben, damit sie als Anlage dem Protokoll beigelegt werde. Ich bin diesem Wunsch in der letzten Ratssitzung nachgekommen. Warum ist diese Unterlage dem Protokoll nicht beigelegt?
4. Die Niederschrift ist in nachfolgenden Punkten ungenau, unvollständig und teilweise unrichtig: A8 Ausbau der Straße „Görlitzer Strasse“, A10 Systembeschreibung DSD, A14 Nachtragssatzung zur Abfallsatzung, A15 Neufassung Straßenreinigungs- und Gebührensatzung,
- 5.

Da aufgrund der Kürze der Zeit noch keine Begründung erfolgen kann, beantragt Herr Lang, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 3 Ja-Stimmen (Bündnis90/DIE GRÜNEN, BfBB), 13 Nein-Stimmen (5 CDU, 5 SPD, 2 FDP, 1 KIDinitiative) und einer Enthaltung (CDU) folgenden Beschluss:

Der Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes „Genehmigung der Niederschrift vom 06.12.2006“ wird abgelehnt.

Der Vorsitzende teilt Herrn Lang mit, dass die zuvor gestellten Fragen schriftlich von der Verwaltung beantwortet werden.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 15 Ja-Stimmen (5 CDU, SPD, FDP, Bündnis90/DIE GRÜNEN) bei einer Gegenstimmung (BfBB) und einer Enthaltung (CDU) folgenden Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 6.12.2006 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

3 **<-@**
Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 06.12.2006 - öffentlicher Teil

@-> Der Ausschuss nimmt den Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 06.12.2006 – öffentlicher Teil – zur Kenntnis.

4 **<-@**
Mitteilungen des Vorsitzenden

@-> Es liegen keine Mitteilungen vor.

5 **<-@**
Mitteilungen des Bürgermeisters

@-> Herr Schmickler berichtet, dass der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises in seiner Sitzung am 14. 12. 2006 die öffentliche Auslegung der Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und im Geltungsbereich der Bebauungspläne im Rheinisch-Bergischen Kreis beschlossen habe. Die bestehende Verordnung hätte in 2007 nach 20 Jahren ihre Gültigkeit verloren. Die Naturdenkmäler im Außenbereich würden durch den gerade in Aufstellung befindlichen Landschaftsplan „Südkreis“ abgedeckt. Die neue Verordnung enthalte noch 6 der ursprünglich 13 Eintragungen. Geschützt seien weiterhin

- 1 Blutbuche, Kölner Straße 52
- 2 Rotbuchen und 1 Hängebuche, Kölner Straße 34
- 2 Rosskastanien, vor der kath. Kirche Herkenrath
- 1 Mammutbaum, Waldgürtel 7
- 1 Esskastanie, Kauler Straße 18

sowie der ehemalige Steinbruch (im Oberen Plattenkalk) Wilhelmshöhe. Der Wegfall von 7 Naturdenkmälern habe zur Konsequenz, dass bei diesen Bäumen die Verkehrssicherungspflicht auf den Eigentümer zurückfalle. Wahrscheinlich sei, dass bei diesen Bäumen keine Gelder mehr in die Sanierung gesteckt würden und sie somit gefällt werden müssten. Da diese Bäume nicht mehr durch die Baumschutzsatzung geschützt seien, es sich hierbei jedoch um markante Einzelbäume handle, wie die Eiche am Platz in der Gronauer Waldsiedlung oder die Eiche in der Gartenstraße in Bensberg, wäre eine Fällung bedauerlich. Ein Schutz des Standortes könne höchstens durch eine Festsetzung im Bebauungsplan erreicht werden, was jedoch ein längeres Verfahren voraussetze. Die Stadt sei gebeten worden, eine schriftliche Stellungnahme bis zum 29.01.2007 abzugeben. Zum weiteren Verfahren schlägt er vor, der Erhaltung der 6 Eintragungen zuzustimmen und sich die 7 Bäume, die nicht mehr geschützt würden anzusehen und dem Kreis ggfs. vorzuschlagen, diese wieder in die Liste aufzunehmen. Ferner sei zu überlegen, ob nicht weitere Bäume vorgeschlagen werden sollen, wie z.B. die Blutbuche auf dem Grundstück An der Juch 37 oder die Lindenallee an der Mühlheimer Straße auf dem Gelände der BIP.

Aufgrund der kurzen Frist schlägt er vor, dass die Stellungnahme vor Übersendung an den Kreis den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden soll.

Herr Dr. Steffen bemerkt, dass der Kreis letztlich Pflegekosten einsparen möchte, sprich Baumschutz nach Kassenlage betreibe. Leider gebe es keine Instanz, die die Erhaltungsfähigkeit fachmännisch überprüfe, so dass auch durchaus erhaltenswerte Bäume der neuen Verordnung zum Opfer fallen würden. Deshalb sei er dafür, die Bäume auf jeden Fall anzusehen und mit aller Macht zu erhalten.

Herr Jung möchte von der Verwaltung wissen, ob es nach Vorlage der Mitteilung der Verwaltung noch möglich sei, Ergänzungen innerhalb des AUIV vorzubringen.

Herr Schmickler verweist auf die kurze Frist und bittet deshalb, Ergänzungen noch bis Ende der laufenden Woche bei der Verwaltung einzureichen, damit diese überprüft und ggfs. in die Stellungnahme eingearbeitet werden könnten.

Herr Waldschmidt bittet darum, dass die beabsichtigte Stellungnahme in die Fraktionen gegeben werde. Seine Fraktion werde nunmehr kurzfristig Änderungsvorschläge machen und sich mit den anderen Fraktionen abstimmen.

Herr Ziffus möchte von Herrn Schmickler die drei Baumstandorte benannt haben, die er bei seiner Aufzählung der nicht mehr schützenswerten Bäume nicht aufgeführt habe. Ergänzend verweist er auf markante alte Linden im Bereich Laurentiusstraße sowie die Linde am katholischen Krankenhaus, die beide sehr stadtbildprägend seien, so dass es auf jeden Fall möglich sein müsse, Ergänzungen zu machen.

Herr Schmickler sagt zu, diese drei Baumstandorte kurzfristig mitzuteilen. Zudem sagt er nochmals zu, Vorschläge anzunehmen, es sich hierbei aber um schützenswerte Bäume handeln müsse, die den Anforderungen an die Verordnung entsprächen. Sollten die Bäume dann durch das Raster fallen, gebe es immer noch die Möglichkeit, den Weg über eine Bebauungsplanänderung zu gehen, auch wenn dieser zeit- und arbeitsaufwendiger sei.

Herr Lang wünscht ebenfalls die Mitteilung über die Bäume vor Abgang der Stellungnahme.

Sodann berichtet Herr Schmickler von einer aus der Sicht der Verwaltung erfreulichen Mitteilung. Es gebe eine erste gerichtliche Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Köln bezüglich der Regenwassergebühr aus dem Jahr 2004, wonach in der städtischen Gebührenkalkulation zwar Fehler enthalten seien, hierdurch jedoch die nach der obergerichtlichen Rechtsprechung erlaubte Überdeckung von 3 % nicht überschritten werde. Die Regenwassergebühr 2004 habe somit der gerichtlichen Überprüfung standgehalten und sei rechtmäßig erhoben worden, so dass die Kläger auf Anraten des Verwaltungsgerichtes ihre Klagen zurückgenommen hätten.

6

<-@

Strategische Zielsteuerung

@-> Herr Jung erklärt, dass sich zwar die Arbeitsgruppe mit der Vorlage befasst habe, jedoch noch keine Abstimmung mit der Gesamtfraktion erfolgt sei. Aus diesem Grunde stellt er den Antrag auf Vertagung in die nächste Sitzung mit dem Hinweis darauf, dass die gesetzten Fristen noch eingehalten werden können.

Dr. Steffen sagt, dass die Vorlage für ihn nur eine Aneinanderreihung vieler Themen sei, die wenig in Zusammenhang stünden. Letztlich würden Finanzmittel von der einen an die andere Stelle verschoben. Er kritisiert, dass der Bereich Umwelt ganz fehle und lediglich der Begriff Sauberkeit genannt sei. Die Vorlage sei ihm zu wenig mit Leben gefüllt.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 14 Ja-Stimmen (5 CDU, SPD, FDP, KIDitiative), zwei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen) und einer Enthaltung (CDU) folgenden Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Strategische Zielsteuerung“ wird vertagt.

Der Vorsitzende gibt noch zu bedenken, dass gerade dieser Tagesordnungspunkt Grund für die heutige Sondersitzung gewesen sei und dadurch auch eine Entzerrung der nächsten Sitzung erreicht werden sollte. Nun bestehe die Gefahr, dass bei der Menge der Diskussionen in der nächsten Sitzung viele Einzelpunkte untergehen könnten. Er bittet, darauf in der nächsten Sitzung Rücksicht zu nehmen.

Herr Ziffus erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung von seiner Fraktion ausführlich diskutiert werde und er von niemandem, der der Vertagung zugestimmt hat, hören möchte, dass es schon sehr spät sei.

<-@

7

Straßenerneuerung "Görlitzer Straße"

@-> Herr Lang erklärt, dass schon in der letzten Sitzung seine Zweifel dargelegt worden seien, ob ein wirtschaftlicher Vorteil vorläge. Es sei fraglich, ob es sich bei den Ausgaben, die die Stadt selbst zu tragen habe, nicht um freiwillige Ausgaben handle. Wenn die Lampen in der Unterhaltung weniger Geld kosten würden, sei dies zwar im Interesse der gesamten Bevölkerung, umlagefähig seien jedoch nur die Kosten, die dem besonderen wirtschaftlichen Vorteil der Anlieger dienen würden. Wenn man die Straßen verkomme lasse und anstelle die Oberfläche in Ordnung zu bringen eine gesamte Erneuerung propagiere, werde man nach seiner Auffassung wahrscheinlich einen möglichen Gerichtsprozess gegen die Anlieger verlieren.

Herr Schmickler sieht es nicht so, dass man die Straßen verkommen lasse. Vielmehr sei allen Beteiligten im Rat bekannt, dass es die Haushaltslage einfach nicht zulasse, so viel Geld in die Straßenunterhaltung zu stecken, wie es die Verwaltung und viele Ratsmitglieder gerne tun würden. Wenn Herr Lang der Auffassung sei, man lasse die Straßen verkommen, solle er als Ratsmitglied dafür sorgen, dass mehr Geld für die Unterhaltung der Straßen da sei, wofür die Verwaltung dankbar sei. Es sei nicht sinnvoll und unfair, wenn der Schwarze Peter der Verwaltung zugeschoben werde. Bezogen auf den Sachverhalt sei es unzutreffend, dass eine intensivere

Straßenunterhaltung automatisch dazu führe, eine nach damaligen Vorstellungen und technischen Standards gebaute Straße nach 50 Jahren nicht erneuern zu müssen.

Herr Lang betont, dass er nicht „die Verwaltung“ angesprochen, sondern ausdrücklich „man“ gesagt habe. Insofern brauche sich die Verwaltung den Schuh nicht anziehen. Zur Frage, woher man das Geld nehmen solle, entgegnet Herr Lang, dass durchaus Geld da wäre, wenn man es nicht an Investoren verschenken würde, wobei noch zu klären wäre, ob dies in Ordnung sei. Weiterhin bestünde die Möglichkeit, eine gleichmäßige Steuererhebung durchzuführen. Insgesamt hätte man dann einige Millionen mehr, die man für sinnvolle Sachen wie Straßenunterhaltung ausgeben könne.

Herr Jung berichtet, dass er heute unter Anwesenheit von Herrn Hardt die Gelegenheit hatte, noch einmal mit einem Teil der Bürger zu sprechen. Herausgekommen sei dabei, dass insofern Einvernehmen über die Bauweise der Bürgersteige erzielt worden sei, als dass der alte Stand mit zwei unterschiedlich breiten Bürgersteigen wieder hergestellt werden solle.

Herr Hardt bestätigt dies und ergänzt, dass seitens der Bürger Bedenken bezüglich der Höhe der Beiträge geäußert wurden. Es sei klargestellt worden, dass die prognostizierten Kosten Grundlage einer seriösen Kalkulation und die genannten Quadratmeterkosten daher sehr realistisch seien. Ferner sei den Bürgern zugesagt worden, Teile der Straße - insbesondere den Unterbau - zu verwenden, sofern sich herausstelle, dass dies möglich sei. Es sei jedoch technisch nicht vertretbar, lediglich die Decke anzufräsen und nur eine neue Deckschicht einzubauen, da die Straße dann nur 8-10 Jahre halten würde und nicht weitere 50 Jahre wie nach KAG vorgeschrieben.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, KIDitiative), zwei Gegenstimmen (FDP) und einer Enthaltung (BfBB) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt, die Görlitzer Straße entsprechend der Straßenplanung Variante 1 im Separationsprinzip auszubauen.

<-@

8 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2007;**
hier: Beratung der investiven Maßnahmen des Vermögensplanes

@-> Herr Dr. Steffen erklärt, dass er eine finanzielle Darstellung des Sanierungsbedarfes vermisste. Diese müsse auch dann geliefert werden, wenn kein Geld für die Sanierung zur Verfügung stehe, allein deshalb, da sich die Abschreibungen irgendwo wieder finden müssten.

Herr Jung stellt klar, dass der 2. Absatz des Beschlussvorschlages dort nicht hereingehöre und daher gestrichen werden müsse.

Hierüber besteht Einvernehmen bei allen Mitgliedern des Ausschusses.

Herr Hardt nimmt Bezug auf die Anmerkung von Herrn Dr. Steffen und erläutert, dass die Abschreibungen für die Straßen nicht hier im investiven Teil darzustellen seien, sondern im Erfolgsplan, der heute nicht behandelt werde bzw. in der Bilanz, wo jährlich zu einem Stichtag der Wert jeder Straße dargestellt werde und aus dem Vergleich zum Vorjahr der Werteverzehr zu erkennen sei.

Herr Waldschmidt bezieht sich auf die Position „Parkeinrichtungen“ im Vermögensplan. Hier seien bezüglich des anstehenden Austausches von 30 Parkscheinautomaten lediglich 8.000 € veranschlagt worden. Im gestrigen Arbeitskreis sei jedoch seitens der Verwaltung erklärt worden, dass noch Mittel in Höhe von 100.000 € aus dem Jahr 2006 zu übertragen seien. Diese Investitionen seien auch erforderlich, um die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung zu erzielen.

Herr Hardt bestätigt, dass es zwingend erforderlich sei, die Mittel aus dem Doppelhaushalt 2005/2006 zu erhalten, damit der Austausch der teilweise 10 Jahre alten Parkscheinautomaten finanziert werden könne.

Herr Ziffus erläutert unter Bezug auf die letzte Ausschusssitzung und seine Berechnung, dass ihm der im Bereich Verkehrsflächen ausgewiesene Zuschussbedarf im Hinblick auf die für die Sanierung vieler Straßen benötigten Mittel als viel zu gering erscheine. Er müsse nicht 14 Millionen, sondern 20 Millionen € betragen, unter Berücksichtigung des Landes und Bundeszuschusses 2 Millionen Euro weniger. Wenn weiter so verfahren werde wie bisher, gehe dies zu Lasten des Zustandes der Straßen, wie z.B. der Dolmanstraße oder den Straßen der Gewerbegebiete. Hinzu komme, dass der Schwerlastverkehr durch die 60-Tonner aufgrund der vom Land beantragten Lizenzen zunehmen werde und damit auch die Straßenschäden. Er frage sich, wie es im Hinblick auf NKF möglich sein soll, einen sauberen Haushalt darzustellen, ohne Substanzverlust bei den Straßen zu betreiben.

Herr Hardt bestätigt die von Herrn Ziffus genannten Proportionen vom Grundsatz her, nicht jedoch bezogen auf die genannten Summen. Im Zuschussbedarf seien auch die Bewirtschaftungskosten, die Abwassergebühren für die versiegelten Flächen in Höhe von 3 Mio. € und die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung enthalten. Herr Hardt sieht es ebenfalls so, dass nur ein Bruchteil abgebildet werde und man für eine langfristige Erhaltung der Straßen, ähnlich wie bei den Schulen, eigentlich mehr Geld bräuhete, sprich der Zuschussbedarf höher sein müsse.

Herr Lang möchte zunächst wissen, auf welche Maßnahmen sich die auf Seite 40 der Vorlage unter den Punkten h) bis k) genannten Beträge beziehen. Bezüglich der Punkte d) und f) (Eugen-Langen-Straße/Waidmannstraße, Piddelbornstraße) bezweifele er, dass die Anlieger durch die Maßnahmen einen wirtschaftlichen Vorteil hätten. Zu Punkt e) fragt er nach der Grundlage des Rechtsanspruches auf Durchführung der Erschließungsmaßnahme Lohhecke. Früher hätten die Unternehmer die Erschließungsmaßnahmen durchgeführt und vorfinanziert. Er stelle sich die Frage, warum die Stadt dies nun selbst mache. Zu Punkt g) Driescher Kreisverkehr bittet Herr Lang um Benennung von näheren Kosten, z.B. welche Kosten der Investor übernehme und ob es Zuschüsse gebe?

Herr Hardt bemerkt vorab, dass bei einer Vorfinanzierung durch die Stadt und einer Abrechnung nach z.B. 10 Jahren auch der städtische Anteil verzinst werden könne.

Zu den Punkten h) und i) erläutert er, dass im Jahr 2007 die Maßnahmen des Straßenbauprogramms 2005 und teilweise 2006 abgerechnet werden, also eine entsprechende Zeitverzögerung zu berücksichtigen sei, die dadurch bedingt sei, dass Maßnahmen erst dann abgerechnet werden dürfen, wenn die allerletzte Schlussrechnung vorliege. Zum Erschließungsverfahren Lohhecke (Punkt e) gebe es ein Umlegungsverfahren, bei dem die Stadt im Rahmen der Bodenordnung die Wertabschöpfung durchführe.

In diesem Fall gebe es die gesetzliche Verpflichtung selbst zu erschließen. Es könne nicht angehen, dass die Stadt eine Umlegung durchführe und die Wertabschöpfung annehme mit der Folge, dass die Anwohner für die Wertsteigerung ihrer Grundstücke zahlen und sie auf der anderen Seite mit der Suche nach einem Erschließungsträger alleine ließe. Allein weil es 20 bis 30 verschiedene Grundstückseigentümer gebe, die sich auf einen gemeinsamen Erschließungsträger verständigen müssten, sei die Stadt gefordert, die Erschließung selbst durchzuführen. Bei den Landeszuweisungen (Punkt j) erwarte man Überweisungen für das Driescher Kreuz, zur ÖPNV-Beschleunigung sowie zur Aufstellung von Wartehallen an Bushaltestellen (u.a. Haltestelle Markt). Bezüglich der Baumaßnahme Driescher Kreuz verweist Herr Hardt darauf, dass der Erschließungsträger Rhein-Berg-Galerie nach dem Verursacherprinzip sämtliche Erschließungskosten, die nicht durch Landesmittel gedeckt seien übernehme, somit auch für die Verlegung der Stationsstraße und Veränderungen im Bereich der Hauptstraße.

Herr Lang bittet um Benennung von konkreten Zahlen bezüglich der Kosten für den Kreisverkehr Driescher Kreuz.

Der Vorsitzende bittet Herrn Hardt, die Zahlen im nichtöffentlichen Teil zu nennen.

Herr Ziffus befürwortet die Maßnahmen dieses Teiles des Vermögensplanes. Insbesondere die Wartehalle „Markt“ sowie die Entwicklung in Sachen Driescher Kreuz sei positiv zu bewerten.

Anschließend lässt der Vorsitzende über die beabsichtigte Maßnahme abstimmen, allerdings ohne den 2. Absatz der Vorlage.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, KIDinitiative) und einer Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr berät vorab die investiven Maßnahmen des Vermögensplanes der Einrichtung „Verkehrsflächen“ für das Wirtschaftsjahr 2007, um eine frühzeitige Einbindung der Aufsichtsbehörde im Haushaltsplangenehmigungsverfahren zu den Investitionsprioritäten zu gewährleisten.

Die abschließende und vollständige Beratung des Wirtschaftsplanes erfolgt unter Einbeziehung der Ergebnisse dieser Beratung am 06.02.2007, so dass eine Beschlussfassung im Rat am 01.03.2007 gewährleistet ist. Die übrigen Anregungen zum Bürgerhaushalt 2007, die den Erfolgsplan betreffen oder allgemeiner Natur sind, werden ebenfalls in der Vorlage zur Beratung am 06.02.2007 berücksichtigt.

<-@

9

**Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2007;
hier: Beratung der investiven Maßnahmen des Vermögensplanes**

@-> Herr Waldschmidt weist darauf hin, dass der Vermögensplan erheblich abgespeckt sei, er sehe für Grunderwerb und sonstige Grünflächen einen Betrag von 25.000 Euro vor, der für den Spielplatz „Am Keltenweg“ vorgesehen sei. Im Rahmen der Regionale sei eine durchgängige Wegeverbindung entlang an der Strunde angedacht, wofür auch Grunderwerb zu tätigen sei. Er fragt, ob die dafür notwendigen Mittel im vorliegenden Wirtschaftsplan Stadtgrün oder im Wirtschaftsplan FB 8 eingestellt werden müssten.

Herr Schmickler ist der Auffassung, dass die Mittel dafür tatsächlich im Wirtschaftsplan Stadtgrün anzusetzen seien, da solche Wege zum Vermögen und zur Unterhaltungspflicht des Bereiches Stadtgrün gehören. Jedoch gebe es noch keine detaillierte Konzeption für diese Wege mit der Folge, dass noch keine Verhandlungen geführt werden könnten. Er erachte es für sinnvoll, die Mittel im Wirtschaftsplan Stadtgrün im Jahr 2008 bereit zu stellen, weil dann genau feststehe, welche Grundstücke erworben werden sollen. Zudem sei zu berücksichtigen, dass noch Fördermittel beantragt würden. Die 2007 zur Verfügung stehenden Fördermittel seien für die planerischen Maßnahmen, sprich die Konzeption der Wege, da, für 2008 würden Fördermittel für den Grunderwerb beantragt.

Herr Ziffus berichtet, dass es bezogen auf den Bereich östlich der Odenthaler Straße eine konkrete Wegeplanung gebe und auch schon Grundstücke erworben worden seien. Er möchte wissen, was eigentlich dagegenspreche, diesen Teil auf 2007 vorzuziehen, da sich die Regionale eher mit der Innenstadt, also dem westlichen Bereich der Odenthaler Straße, beschäftige.

Herr Schmickler gibt Herrn Ziffus zwar bezogen auf diesen Einzelfall Recht, entgegnet aber, dass es im Interesse der Erzielung von Fördermitteln besser sei, den gesamten Bereich als eine zusammenhängende Maßnahme im Projekt Regionale zu behandeln. Ein Vorziehen einzelner Teile würde bedeuten, dass es dafür keine Fördermittel mehr geben würde.

Frau Kreft stellt aufgrund des noch gegebenen Beratungsbedarfes, auch in den Haushaltsplanberatungen, den Antrag auf Vertagung.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, KIDinitiative), zwei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen) und einer Enthaltung (BfBB) folgenden Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtgrün“ für das Wirtschaftsjahr 2007; hier: Beratung der investiven Maßnahmen des Vermögensplanes, wird vertagt.

<-@

10

**Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2007;
hier: Beratung der investiven Maßnahmen des Vermögensplanes**

@-> Herr Waldschmidt äußert zu einigen Punkten Bedenken. Die Position „Erwerb Kraftfahrzeuge“ sei mit 105.000 Euro ausgewiesen. Im Arbeitskreis sei gesagt worden, hierzu kämen noch weitere 145.000 Euro. Bei einer solchen Gesamtsumme von 250.000 Euro sei es notwendig, detailliert darzulegen, um welche Neuanschaffungen es sich handle und aus welchen Gründen diese notwendig seien. Zudem stelle sich ihm die Frage, warum diese Fahrzeuge nicht, wie in anderen Fällen auch, über die EBGL beschafft würden. Zum anderen sei im Kanalbauprogramm 2007 u.a. die Maßnahme „Erstellung Trennsystem Ottostraße“ mit 720.000 Euro enthalten. Hierzu sei zwingend ein gesonderter Maßnahmebeschluss erforderlich. Dies gelte im übrigen für alle Maßnahmen über 100.000 Euro. Dies sei im örtlichen Satzungsrecht so festgelegt. Herr Waldschmidt stellt unter Berücksichtigung dieser Maßgabe einen Vertagungsantrag.

Herr Wagner betont, dass es außer Frage stehe, einen gesonderten Maßnahmebeschluss zur Maßnahme „Ottostrasse“ und allen weiteren Maßnahmen einzuholen und zwar schon in der Sitzung am 06.02.2007. Zur Thematik „Erwerb KFZ“ gibt Herr Wagner Auskunft zu den einzelnen Positionen. Mit den Mitteln für die Ersatzbeschaffung der beiden Opel Astra der Bereiche „Kanalunterhaltung“ und „Klärwerk“ (32.500 €) solle nun der 10 Jahre alte Werkstattwagen, der im Januar 2007 abgebrannt sei, ersetzt werden. Hierbei sei ungeklärt, ob nicht im Gegenzug noch Mittel von der Versicherung eingehen würden. Zudem sei ein Hochdruckreiniger für die Halle geplant (5.000 €), ein Thermocontainer zur Vermeidung von Fremdvergaben (11.000 €), ein Kompressor für Schachtsanierungen (8.000 €), ein Kettendumper für Gewässer (14.000 €), ein Mulcher (32.000 €) sowie ein Schlauchboot für die Gewässerunterhaltung, z.B. den Saaler Mühlenteich (2.500 €). Bei der Erhöhung der Position um 145.000 € handle es sich um die Ersatzbeschaffung eines 10 Jahre alten und seit 2003 abgeschriebenem Sinkkastenfahrzeuges, für das 2006 entsprechende Mittel zur Verfügung standen. Die Beschaffung sei 2006 nicht mehr möglich gewesen, deshalb sei es seiner Auffassung nach sauberer, die Mittel jetzt neu zu beantragen, anstatt eine Mittelübertragung aus 2006 durchzuführen. Er sagt zu, weitere Detailinformationen der Niederschrift beizufügen.

Herr Ziffus kann viele der Maßnahmen nachvollziehen, insbesondere aus Sicht der Grundwasser Reinhaltung und des Hochwasserschutzes. Deshalb werde seine Fraktion jeder einzelnen Maßnahme zustimmen, auch wenn es sich um hohe Beträge handle. Ferner sei er gegen eine Einmischung in Angelegenheiten wie Fahrzeugbeschaffung, da er davon ausgehe, dass sich die Fachleute in der Verwaltung sicher ausreichend Gedanken darüber gemacht hätten.

Herr Lang erklärt, dass seine Fraktion bekanntlich seit Zugehörigkeit zum Stadtrat Zweifel gehabt habe, ob die Grundsätze der Sparsamkeit auch in den Gebührenbereichen eingehalten werden. Er möchte bis zur nächsten Sitzung eine Übersicht vorgelegt bekommen über alle Mittel, die seit 2004 auf der einen Seite veranschlagt wurden und auf der anderen Seite tatsächlich verausgabt wurden. Er glaube nicht, dass immer alles veranschlagte Geld auch tatsächlich ausgegeben worden sei. Abschließend lobt er die SPD für die gezeigte Nachdenklichkeit und das Hinterfragen der Kosten bei der Fahrzeugbeschaffung. Es sei nicht gut, wenn man der Verwaltung immer alles glaube.

Die Vorsitzende sagt zu, den von Herrn Lang gewünschten Abgleich der Niederschrift beizufügen und lässt dann über den Antrag der SPD auf Vertagung abstimmen.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, KIDitiative, BfBB) und zwei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen) folgenden Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ für das Wirtschaftsjahr 2007; hier: Beratung der investiven Maßnahmen des Vermögensplanes, wird vertagt.

**11 <-@
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2007;
hier: Beratung der investiven Maßnahmen des Vermögensplanes**

@-> Herr Waldschmidt bezieht sich auf die Fahrzeugbeschaffung, die ja teilweise über die EBGL abgewickelt wird, in diesem Fall, gehe es um 100.000 €, jedoch direkt vom Abfallwirtschaftsbetrieb. Er fragt, was dagegen spreche, alle Fahrzeugbeschaffungen über die EBGL zu tätigen, schließlich spare man dadurch Gelder ein.

Herr Carl berichtet, dass es bislang eine interne Grenze gebe, wonach Fahrzeuge unter 7,5 Tonnen nicht über die EBGL angeschafft würden. Es sei aber kein Problem, zukünftig alle Fahrzeuge über die EBGL zu beschaffen, wenn dies gewünscht werde.

Herr Ziffus äußert sich kritisch bezüglich der Bürgerhaushaltsveranstaltungen. Er sei der Auffassung, dass die Bürger zum Großteil keine Detailinformationen hätten, ein gutes Hintergrundwissen jedoch zwingend erforderlich sei. Dies käme auch bei den vorliegenden nicht gerade effektiven Vorschlägen zum Ausdruck. Er halte eine Beteiligung der Bürger an übergreifenden Zielvorstellungen auch im Bezug auf die finanziellen Varianten von Grundsatzentscheidungen für wesentlich sinnvoller als z.B. Vorschläge zu einzelnen Baumaßnahmen oder Fahrzeugbeschaffungen zu bekommen.

Herr Schmickler erklärt, dass man niemandem verbieten könne, solche Vorschläge zu machen. Wenn die Vorschläge gemacht würden, habe man die Verpflichtung, diese dem Ausschuss vorzulegen. In der Bewertung sei es richtig, dass es vorteilhaft sei, wenn man über ein gewisses Fachwissen verfüge. Bezogen auf Fahrzeugneubeschaffungen stellt er klar, dass die Verwaltung jeden Einzelfall ausführlich und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten prüfe. Man schaue z.B. immer genau, wie sich die Reparaturkosten entwickeln, es gebe keinen festen Zeitpunkt, ab dem die Fahrzeuge automatisch verkauft würden. Dies sei sinnvoll, habe sich bewährt und solle deshalb auch so beibehalten werden.

Herr Mömkes sagt, dass der 2. Absatz der Beschlussvorlage auch hier gestrichen werden müsse. Zudem müssten alle Vorschläge der Bürger unabhängig vom Fachwissen sowohl von den Ausschussmitgliedern als auch von der Verwaltung Ernst genommen werden.

Herr Waldschmidt fragt nach, ob Konsens darüber bestehe, dass die 100.000 € im Ansatz für die Beschaffung des Straßenreinigungsfahrzeuges herausgenommen werden müssen und von der EBGL finanziert werde.

Herr Lang hält es für unzulässig, dass die EBGL weitere Aufgaben bekomme. Die Fahrzeugbeschaffung sei Aufgabe des Rates.

Herr Carl entgegnet, dass es sich hier um die Beschaffung eines Fahrzeuges für die Straßenreinigung handele und es der Gesellschaftszweck der EBGL sei, Dienstleistungen für die Stadtreinigung und Abfallentsorgung zu leisten. Insofern könne er die Bedenken nicht teilen.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Antrag von Herrn Waldschmidt, die 100.000 € für den Erwerb eines KFZ der Straßenreinigung aus dem Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsplanes herauszunehmen, um das Fahrzeug über die EBGL zu beschaffen, abstimmen:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst bei 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, Bündnis90/DIE GRÜNEN, KIDinitiative) und einer Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss:

Dem Antrag auf Herausnahme der Position „Erwerb KFZ Straßenreinigung“ aus dem Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes wird zugestimmt.

Danach lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorlage in der geänderten Fassung und ohne den 2. Absatz abstimmen.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, KIDinitiative) und einer Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr berät vorab die investiven Maßnahmen des Vermögensplanes des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2007, um eine frühzeitige Einbindung der Aufsichtsbehörde im Haushaltsplangenehmigungsverfahren zu den Investitionsprioritäten zu gewährleisten.

Die abschließende und vollständige Beratung des Wirtschaftsplanes erfolgt unter Einbeziehung der Ergebnisse dieser Beratung am 06.02.2007, so dass eine Beschlussfassung im Rat am 01.03.2007 gewährleistet ist. Die übrigen Anregungen zum Bürgerhaushalt 2007, die den Erfolgsplan betreffen oder allgemeiner Natur sind, werden ebenfalls in der Vorlage zur Beratung am 06.02.2007 berücksichtigt.

@-> Herr Mömkes:

An der Straße „An der Wallburg“ gibt es eine Stichstraße, die in einen Fußweg Richtung Kirche „Johannes Baptist“ in Refrath führt. Diese Straße hat an einer Ecke des Fußweges, am Gelände der Kirche, eine Straßenlaterne. Von dort aus Richtung der Straße „An der Wallburg“ führt der Weg durch das Stockdunkle, was daran liegt, dass die Laterne hinter einer Hecke verschwunden und ganz zugewachsen sei. Ich bitte die Verwaltung um Überprüfung und darum die entsprechenden Eigentümer, die Familie Hoffleit, zu bitten, die Hecke an dieser Stelle so zu verändern, dass diese Straße auch ältere Menschen im Dunklen ohne Sorgen begehen können“

Die Verwaltung sagt zu, die Angelegenheit an den zuständigen Fachbereich weiter zu geben.

Herr Sprenger:

Im Vorfeld der anstehenden Karnevalsunzüge bitte ich darum, die teilweise sehr weit herunterragenden Äste, insbesondere in Bensberg sowie in der Straße „Kaule“, zurück zu schneiden, damit die großen Fahrzeuge besser durchkommen und die Zugteilnehmer und Zuschauer vor herunterfallenden Ästen geschützt werden.

Die Verwaltung sagt zu, die Sache zu überprüfen und ggf. Astschnitte durchzuführen.

Herr Krafft:

Vor ca. 2 Jahren wurde beschlossen, eine Kanaldeckelsanierung nach einem neuen Verfahren durchzuführen. Meiner Auffassung nach war dies nicht so erfolgreich wie erwartet. Ich bitte um Sachstandsmitteilung und eine Aussage zur Resonanz.

Ferner möchte ich wissen, ob seitens der Stadt spezielle Vorkehrungen getroffen werden um den zu erwartenden LKW-Schwerlastverkehr der 60-Tonner, insbesondere bezogen auf die Firmen Zanders und G+H-Isover, zu ermöglichen oder zu verhindern.

Herr Wagner erläutert zur ersten Frage, dass es tatsächlich am Anfang Schwierigkeiten gab und Lehrgeld bezahlt werden musste, allerdings nicht systembedingt, sondern aufgrund der Umsetzung der Vorgaben durch die Firmen. Die Anfangsschwierigkeiten seien jedoch nach Leistung von viel Erziehungsarbeit behoben worden. Inzwischen gebe es positive Ergebnisse. Es seien schon mehrere hundert neue Schächte in der neuen Art und Weise eingebaut worden und die anfänglichen Probleme existierten nicht mehr.

Bezüglich der zweiten Frage sagt die Verwaltung die schriftliche Beantwortung durch den zuständigen Fachbereich zu.

Herr Ziffus:

Meine erste Frage bezieht sich auf ein Fachgespräch beim Bundesministerium für Umwelt vor einem knappen Jahr. Da wurden 3 oder 4 wesentliche Probleme genannt. Zum einen die Stickoxidkonzentration, die an mehreren Stellen zugenommen hat und auch Thema bei der Innenstadtentwicklung (Rhein Berg Galerie) war. Hier wurden

Grenzwertüberschreitungen für das Jahr 2010 prognostiziert. Experten von BMU bestätigen, dass an vielen Messstellen an hoch belasteten Straßen die Stickoxidkonzentration zugenommen habe oder konstant hoch geblieben sei. Setzt sich der derzeitige Trend fort, kommt es 2010 tatsächlich zu Grenzwertüberschreitungen und als zwangsläufige Reaktion zu Verkehrssperrungen. Zudem scheint der Anstieg der Ozonkonzentration zu einer Steigerung der Stickoxidkonzentration geführt zu haben und technische Maßnahmen an Fahrzeugen tragen aus verschiedenen Gründen kaum zur Senkung der Werte bei. Nicht zu vergessen auch die Feinstaubbelastung. Ich stelle daher die Frage, wie die Verwaltung die Lage einschätzt. Wird es Grenzwertübersteigungen und möglicherweise Straßensperrungen geben oder nicht? Oder verfahren wir in Bergisch Gladbach so wie in Köln nach dem Motto „was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“.

Zur zweiten Frage: Bei den Handlungsfeldern gibt es ein Papier. In der Basisinformation des Innenministeriums von 2006 wurden 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben. Dazu gehören u.a. die Bereiche Natur- und Landschaftspflege (Nr. 13) sowie Umweltschutz (Nr. 14). Bei der Liste der 13 Handlungsfelder der Stadt Bergisch Gladbach fehlt der Bereich Nr. 13 völlig und anstatt Umweltschutz im Feld 2 einfach nur Umwelt. Warum fehlen diese Bereiche bei der Stadt Bergisch Gladbach, wenn es doch verbindliche landesrechtliche Vorgaben gibt? Ist nicht eine Änderung der Liste der Handlungsfelder notwendig?

Meine dritte Frage bezieht sich auf die Kanalbaumaßnahme Märchensiedlung. Seinerzeit wurde erläutert, dass einige Abschnitte defekt seien und andere wiederum nicht, so dass möglicherweise eine Teilsanierung ausreiche. Nun aber wurde offenkundig eine Kompletterneuerung inklusive Straßenerneuerung durchgeführt. Vielleicht kann die Verwaltung einmal in einer der nächsten Sitzungen die Kostenschätzungen und Erwartungen im Vergleich zu den realen Kosten vorstellen, auch im Hinblick auf spätere Sanierungsprojekte?

Zur ersten Frage verweist Herr Schmickler darauf, dass die Zuständigkeiten bezüglich Erfassung und Bewertung beim Land liegen und nicht bei Stadt. Insofern müsse gewartet werden, was von Landesseite für Hinweise auf Grenzwertüberschreitungen kommen und erst dann könne reagiert werden. Aktuell gebe es keine Hinweise auf Grenzwertüberschreitungen. Auch die Prognosen, die zu den Gutachten der Bebauungspläne gegeben würden seien mit Vorsicht zu genießen, da sich verschiedene Rahmenbedingung ändern. Sollte Herrn Ziffus ein aktueller Stand vorliegen bittet Herr Schmickler ihn, sich direkt an die Fachabteilung zu wenden, die dann nachfragen wird, was weiter zu erwarten sei. Er erhalte dann von dort eine schriftliche Antwort.

Bezüglich der zweiten Frage erläutert Herr Schmickler, dass es für ihn gibt keine hundertprozentige Konkurrenz zwischen Produktbereichen und Handlungsfeldern geben muss. Insbesondere bei den Umweltzielen werde man feststellen, dass diese immer wieder in anderen Handlungsfeldern auftauchen. Es stehe Herrn Ziffus natürlich frei, in der Diskussion zu diesem Thema Dinge einzubringen und Vorschläge zu machen. Die Vorgabe des Innenministeriums jedenfalls beziehe sich allein auf die Festlegung von Produktbereichsdefinitionen und nicht auf die Herleitung von Zielen.

Zur dritten Frage erläutert Herr Wagner, dass seinerzeit eine detaillierte Vorstellung im AUIV erfolgt sei. Es wurde das Ergebnis der TV-Untersuchung, also am Schadensbild, deutlich gemacht. Hier sei es so, dass in einigen Schmutzwasserbereichen bezogen auf die Haltungen Teilsanierungen ausreichend gewesen wären. Die daraufhin vorgenommene Kostenschätzung und Kostenberechnung habe jedoch ergeben, dass eine Komplettsanierung wesentlich kostengünstiger gewesen sei als eine Teilsanierung, bei der man die nicht defekten Restposten hätte stehen lassen und sichern und direkt daneben hätte herunter schachten müssen. Herr Wagner sagt zu, der nächsten oder übernächsten Niederschrift eine Aufstellung der Kostenschätzungen und Alternativen sowie der tatsächlichen Kosten, soweit sie schon feststünden, beizufügen. Da die Maßnahme aktuell noch nicht ganz abgeschlossen sei, könnten insofern nur Teilbereiche verglichen werden.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:37 Uhr.

<-@